



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 15.1

Datum: 29. APR. 2021

Hintergründe zur Vertagung des Tagesordnungspunktes Wohnbebauung am Leutewitzer Park aufklären und Transparenz für Stadträt*innen und Bürger*innen herstellen
AF1403/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie nicht im Sinne von § 19 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden „knapp“ gehalten ist. Zudem besteht kein Anspruch soweit ein ganz allgemeiner Überblick gewünscht wird und lediglich abstrakt erwartete Sachverhalte. Insoweit betrifft die Anfrage keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Mit der Einladung zur 24. Sitzung des Stadtrates am 22.04.2022 wurde auch der Tagesordnungspunkt 17 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park“ bekannt gegeben. Bereits seit Jahren wird über die Bebauung an dieser Stelle gestritten, wobei der lokal zuständige Stadtbezirksbeirat Cotta dem Bebauungsplan ablehnend gegenüber steht. Ebenso sieht der Flächennutzungsplan, der an dieser Stelle eine Wald- und Erholungsfläche vorsieht. Neben dem Stadtbezirksbeirat gibt es ein hohes Interesse der Bürger*innen an diesem Tagesordnungspunkt. U.a. die Bürgerinitiativen „Ein Wald für Cottas Klima“ und die „Recht-Auf-Stadt Gruppe Löbtau“ lehnen die Vorlage ab und haben bereits in der Vergangenheit den politischen Entscheidungsprozess aktiv begleitet. Nun erfolgte am 20.04.2021 die kurzfristige Vertagung des Tagesordnungspunktes – zwei Tage vor der angekündigten Entscheidung. Als Begründung wurde „auf Wunsch des Vorhabenträgers“ angegeben. Im Sinne eines transparenten Bürgerbeteiligungsprozesses sowie zur Transparenz für uns als Stadträt*innen ergeben sich folgende Fragen zur veröffentlichten Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. mit welcher Begründung kann ein Vorhabenträger ein laufendes Genehmigungsverfahren in den politischen Gremien auf eigenen Wunsch vertagen?“

Das Genehmigungsverfahren liegt nicht in der Hand des Investors. Es ist jedoch in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen das übliche Verfahren gewesen, auch den Vorhabenträgern Raum und Gelegenheit zu geben, ihre Projekte z. B. auch in den Fraktionen vorzustellen. Dies gilt natürlich besonders bei sehr kontrovers diskutierten Themen.

2. „Wann, mit welchem Inhalt und mit wem haben seit Bekanntgabe der Tagesordnung für den Stadtrat am 22.04.2021 Gespräche zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden stattgefunden?“

Der Vorhabenträger hat angekündigt, anlässlich des sehr knappen Ausschussvotums, den Kontakt zu den Fraktionen zu suchen und eine Präsentation für die Stadtratssitzung am 12. Mai 2021 vorzubereiten. Vorausgesetzt natürlich, er erhält ein Rederecht.

3. „In einem Pressebericht von TAG24 wurde am 21.04.2021 angegeben, dass neben dem Wunsch des Vorhabenträgers auch die erwartete Öffentlichkeit ein Grund zur Vertagung war. Bereits seit Jahren werden im Stadtbezirksbeirat und im Stadtrat die Entscheidungen zum Leutewitzer Park mit einem erhöhten öffentlichen Interesse verfolgt. War dies der Stadt Dresden im Vorfeld zur Versendung der Einladung zur Stadtratssitzung bereits bekannt? Fand vor Versendung der Einladung eine Abwägung zwischen Kapazität bei der Stadtratssitzung und erwarteten Interesse statt? Mit welcher Anzahl an Besucher*innen wurde für die Sitzung des Stadtrates am 22.04. gerechnet? Wie hoch ist die aktuelle Zuschauerkapazität des Stadtrates in der Messe Dresden? Wurde die Verlegung in einen größeren Raum in Betracht gezogen? Gab es eine Abwägung zwischen der Anpassung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes zur Stadtratssitzung und Vertagung?“

Die Kombination der Doppelsitzung, des zu erwartenden Publikumsandranges (angekündigt z. B. mit Transparenten etc. in der Messe) und fehlender Eilbedürftigkeit (der Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrfach im Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vertagt) spricht nicht für eine Durchführung des Tagesordnungspunktes. Da zudem der Wunsch des Investors auf Erläuterung seines Vorhabens vorlag, erübrigte sich eine Abwägung zu den Kapazitäten der Messe oder zur Anpassung von Sicherheits- und Hygienekonzepten.

4. Auf der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 22.04.2021 stehen u.a. mit dem Verkehrskonzept zum Fernsehturm sowie der Erhaltungssatzung Wilder-Mann weitere Punkte mit einem möglicherweise erhöhtem öffentlichen Interesse. Gab es eine Abwägung zwischen der Vertagung der jeweiligen Tagesordnungspunktes? Wenn ja, unter welchen Kriterien fand diese statt. Wenn nein, wer entscheidet bei einem zu erwartenden hohem Interesse an der Sitzung über die Vertagung von einzelnen Punkten?

Nein. Zu den von Ihnen angesprochenen Tagesordnungspunkten gab es keine Ankündigung von erhöhtem Besucheraufkommen. Es handelt sich nicht um eine Vertagung, der Oberbürgermeister hat als Herr der Tagesordnung den Tagesordnungspunkt abgesetzt.

5. Am 20.04.2021 wurde durch die Presse ebenfalls bekannt, dass der stimmberechtigte Oberbürgermeister Hilbert mit einer Stadträtin am Mittwoch nach Russland reist und damit nicht zur Stadtratssitzung am 22.04.2021 vor Ort ist. Hat diese Reise die Vertagung des Tagesordnungspunktes mit beeinflusst?

Nein.

6. Für welche Stadtratssitzung ist nun der Tagsordnungspunkt zum Vorhabenbezogener Bauungsplan Nr. 6048 geplant?

Der Tagesordnungspunkt ist für die Sitzung am 12. Mai 2021 vorgesehen.

7. In der Vorlage wird der Verkauf von Flächen des Privatinvestors an die Stadt Dresden erwähnt. Gemäß unserer Grundstückskarte <https://www.piraten-dresden.de/grundstueckkarte/> über öffentliche Flächen und ihrer Auskunft zum Eigentum städtischer Flächen, befindet sich auf dem beplanten Areal ein städtisches Grundstück, welches u.a. Teile von drei geplante Mehrfamilienhäuser sowie die Erschließungsstraße umfasst. Gab es bereits Vorverhandlungen mit dem Investor über den Verkauf der Grundstücke? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand und welcher Kaufpreis ist aktuell im Gespräch? Gab es Überlegungen von Seiten der Stadt, auf den Grundstücken selbst Wohnungsbau über die WID bereit zustellen? Wurde die zentrale Lage der Grundstücke und die damit verbundene Verhandlungsmacht genutzt, um Verbesserungen im Bezug auf die geplanten Häuser und Außenbereiche zu erhalten z.B. eine Erhöhung der Sozialbauquote, mehr Durchgrünung der geplanten versiegelten Fläche, Flächentausch zur Errichtung städtischer Mehrfamilienhäuser mit einer langfristigen Sicherung von bezahlbarem Wohnraum? Gab es die Überlegung, durch Flächentausch einzelne Flächen über eine Konzeptvergabe auszuschreiben?“

Die Frage ist weder kurz noch unterliegt sie dem Fragerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert